

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Abschlussbericht zum Projekt BL digital+ (ehemals Stärkung Digitale Transformation BL)**

2025/483

vom 29. April 2026

#### **1. Ausgangslage**

Im Oktober 2018 hatte der Landrat das Umsetzungsprogramm 2018–2022 für die Digitalisierungsstrategie BL genehmigt und dafür eine neue einmalige Ausgabe von CHF 7,6 Mio. bewilligt ([2018/378](#)). Der im zugehörigen Landratsbeschluss eingeforderte Zwischenbericht vom November 2021 ([2021/676](#)) zeigte zwar Fortschritte in einzelnen Projekten, offenbarte jedoch strukturelle Schwächen, insbesondere bei grossen, behördenübergreifenden Projekten. Zudem blieb der Mitteleinsatz hinter den Erwartungen zurück, zentrale Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen fehlten und die Anschlussfinanzierung über das Jahr 2022 hinaus war nicht gesichert. Vor diesem Hintergrund beauftragte der Regierungsrat im Januar 2022 die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) mit der Initialisierung des Projekts Stärkung der digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung BL (ab März 2023 «BL digital+»). Da das Projekt über das bestehende Programm nur bis Ende 2022 finanziert war, unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat eine Finanzierungsvorlage mit zwei Ausgabenbewilligungen über insgesamt CHF 21,1 Mio. ([2022/529](#)), die der Landrat im Dezember 2022 beschloss. In dieser Vorlage schätzte der Regierungsrat das finanzielle Gesamtvolumen für die digitale Transformation in den nächsten zehn Jahren auf CHF 350 bis 400 Mio. und den zusätzlichen Personalbedarf auf 85 Vollzeitstellenäquivalente.

Im vorliegenden Abschlussbericht zum Projekt BL digital+ informiert der Regierungsrat den Landrat über die Ergebnisse, den Mitteleinsatz sowie die weiteren Schritte zur digitalen Transformation. Insgesamt zeigt er sich überzeugt, mit dem Projekt die Basis für die nachhaltige digitale Transformation im Kanton Basel-Landschaft geschaffen zu haben. Gemäss Abschlussbericht wurden die Hauptziele des Projekts (Governance-Organisation etablieren, Planungssicherheit schaffen, digitale Kompetenzen stärken, Kulturwandel begleiten) erreicht. Von der Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL (BL digital+) wurden CHF 3,2 Mio. (51,2 %) ausgeschöpft. 30 der 38 zugehörigen Lieferobjekte konnten vollständig umgesetzt und 7 in die Linienorganisation überführt werden; eines wurde sistiert. Die Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen (CHF 14,91 Mio.) soll erst nach dem 31. Dezember 2026 als Gesamtpaket abgerechnet werden. Das Projekt BL digital+ wurde überwiegend mit internen Ressourcen umgesetzt, gezielt unterstützt durch externe Expertise. Mit der neuen Governance-Organisation (Governance-Modell) ist die Linienorganisation nach Ansicht des Regierungsrats nun befähigt, die Transformation eigenverantwortlich weiterzuführen. Die Direktionen sind beauftragt, die noch offenen Lieferobjekte weiterzuverfolgen, während die im Rahmen des Projekts neu geschaffene Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) diese zu koordinieren und regelmässig über den Fortschritt zu berichten hat.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 15. April 2026 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, und Martin Kummer, stv. Vorsteher Finanzverwaltung, FKD. Karin Kisiala, Leiterin Dienststelle Digitale Transformation, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

### 2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Aus den Ausführungen der Direktion schlussfolgerte die Finanzkommission, dass die **digitale Transformation** im Kanton **mit dem Projekt BL digital+ gut aufgegleist** worden ist und es nun an die eigentlichen Umsetzungsarbeiten geht. Vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Abschlussbericht im Rahmen der Diskussion eher als erneuter Zwischenbericht angesehen und die Erwartung formuliert, dass der Landrat weiterhin über den Fortschritt informiert werde, frühzeitig erfahre, falls Änderung nötig würden, und die Kosten im Griff blieben. Kritisch angemerkt wurde dabei, der Zeithorizont der digitalen Transformation reiche zwar bis 2033, aber der Abschlussbericht enthalte **keinen substantiellen Ausblick** mit Eckpunkten oder dergleichen. Ein solcher sei entsprechend noch nachzuliefern. Erfreulich erschien der Kommission dagegen, dass von der Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL nur rund die Hälfte benötigt wurde, aber dennoch alle vier Hauptziele erreicht und rund 80 % der Lieferobjekte umgesetzt werden konnten. Gemäss Angaben der Direktion gegenüber der Kommission haben sich allerdings gewisse Lieferergebnisse aufgrund von Anpassungen an der Projektorganisation verzögert, so dass es auch kostenseitig zu Verzögerungen kam und die Kosten später noch anfallen werden. Anhand der im Abschlussbericht dargestellten finanziellen Ergebnisse wurde seitens Kommission darauf geschlossen, es seien einerseits ein gewisses **Kostenbewusstsein** und andererseits mehr Knowhow und Kompetenz innerhalb der Verwaltung vorhanden, als ursprünglich angenommen, wodurch weniger externe Unterstützung habe eingeholt werden müssen. Für Kritik sorgte dafür die Tatsache, dass der Erfolg hinsichtlich **Effizienzgewinnung** durch Digitalisierung und digitale Transformation (z. B. in Form reduzierter Arbeitsstunden oder eines gebremsten Stellenwachstums) im vorliegenden Abschlussbericht weiterhin **nicht quantifiziert** wird – auch wenn gleichzeitig eingeräumt wurde, dass dies tatsächlich schwierig sein dürfte. Es entspricht aber einer langjährigen Forderung des Landrats (vgl. Ziffer 3 des Landratsbeschlusses von 2018; [2018/378](#)).

Aufgrund einer Nachfrage wurde die Aussage im Abschlussbericht richtiggestellt, wonach gemäss Lösungsskizze des Projekts BL digital+ dessen Umsetzung durch die **Finanzkontrolle** hätte begleitet werden sollen (vgl. Kapitel 3.2). Die Finanzkontrolle hielt gegenüber der Kommission fest, dies sei nicht der Fall gewesen und der Passus im Abschlussbericht sei auch nicht mit ihr abgestimmt.

Bevor die oben ausgeführte Gesamteinschätzung formuliert werden konnte, waren wie üblich verschiedene Fragen aus den Reihen der Kommission geklärt worden. Dies betraf insbesondere die Zuständigkeit für **Informationssicherheit und Datenschutz** in der neuen Governance-Organisation. Die Direktion zeigte auf, dass die interdisziplinäre Fachgruppe Informationssicherheit in der Zentralen Informatik angesiedelt sei und eine Schnittstelle zum neu geschaffenen Planungs- und Strategieausschuss Plus (PSA+) aufweise. Dadurch sei sichergestellt, dass der kantonale IT-Sicherheitsbeauftragte seine Bedürfnisse direkt in der strategischen Führung eingeben könne und Strategie und Operatives nicht auseinanderdriften würden. Mit operativen Themen der Informations- und Datensicherheit beschäftigte sich sodann die Fachgruppe Informatik, während die Fachgruppe digitale Standards, sobald sie aufgebaut sei, künftig für Standardisierung sorgen werde.

Weitere Fragen drehten sich um die **Messung der Erreichung der Projektziele**. Die Direktion

erklärte, jedem der vier Hauptziele seien weiterführende Massnahmen bzw. Lieferergebnisse (z. B. der Aufbau der DiDiT inkl. Stellenbesetzung oder die Abbildung aller digitalen Projekte und Projektanträge) zugeteilt worden. Die Messung der Erreichung der Hauptziele sei anhand dieser Massnahmen erfolgt. Die Frage der Erfolgsmessung im Bereich der Effizienzgewinnung betreffe das Projektportfolio-Management. Diesbezüglich stelle es einen Fortschritt dar, dass seit Kurzem Durchlaufzeiten, Abhängigkeiten unter den Projekten und kritische Ressourcen von Dienststellen, Direktionen oder der Zentralen Informatik abgebildet werden könnten. Künftig solle für Strategie, Messung und operative Umsetzung ein zentrales System mit Echtzeit-Daten zur Verfügung gestellt werden, um die Messung greifbarer zu machen. Dadurch solle für ein einzelnes Projekt ausgewiesen werden können, welche Verbesserung der Schritt von analog zu digital mit sich bringe. Demgegenüber sei fraglich, ob es je möglich sein werde, aus übergeordneter Perspektive genau zu rapportieren, inwiefern Mittel oder Personalressourcen durch Digitalisierung eingespart werden könnten. Denn es sei auch nicht zwingend der Fall, dass digitale Prozesse zur Abnahme von Arbeit führten – vielmehr könne man mit digitalen Tools mehr und tue entsprechend auch mehr, was möglicherweise zur Anpassung von Stellenprofilen, aber nicht zur Reduktion von Stellen führen könne.

Schliesslich wurden die **Vereinheitlichung und gleichzeitige Dezentralisierung** im Bereich der digitalen Transformation thematisiert. Ein Mitglied fragte sich, ob angesichts der starken Dezentralisierung die beabsichtigte Vereinheitlichung und Vereinfachung sowie der Zusammenschluss von Kompetenzen auch tatsächlich erreicht werden könnten. Die Direktion erklärte, eine Dezentralisierung in dem Sinne, dass die Direktionen und Behörden ihre Vorhaben selbständig planen, sei von Beginn an beabsichtigt gewesen. Um der Möglichkeit einer Überforderung einzelner Dienststellen mit der Dezentralisierung entgegenzuwirken, sei die Unterstützungsorganisation bestehend aus Digital Transformation Manager, Organisationsentwicklung und HR Business Partner aufgebaut worden. Erstere hätten dabei die kantonale Strategie im Blick, während die Organisationsentwicklung die Prozesse überblicken und die HR Business Partner den menschlichen Aspekt beachten würden. Die Zentrale Informatik stelle in ihrer Rolle als Dienstleisterin die für die Umsetzung der verschiedenen Vorhaben nötige IT-Architektur gesamtheitlich für den Kanton bereit. Nach dem Aufbau der neuen Governance-Organisation könnten sich die Direktionen und Behörden nun selbständig organisieren, während die Standards kantonsweit vorgegeben seien. Der DiDiT stehe in dieser Organisation zwar kein Weisungsrecht, aber eine Koordinationskompetenz und die Aufgabe zu, übergeordnete Prozesse zu führen sowie die Direktionen und Behörden zu unterstützen. Sollte auf unterer Stufe und auch über die neu eingeführten Gremien (insbes. Konferenz Digitale Transformation und PSA+) im Einzelfall keine Einigung erzielt werden können, so gebe es – wie in allen anderen Themenbereichen – ein einziges entscheidungskompetentes Gremium: den Gesamtergängerungsrat. Die Verwaltung sei sich diese auf Kooperation ausgelegte Arbeitsweise in Verbindung mit der «Eskalationsstufe Regierungsrat» gewohnt. Dennoch handle es sich um einen lernenden Prozess, bei dem es bei Bedarf auch zu Änderungen kommen könne. Gleichzeitig sei zu erwarten, dass sich die Abläufe und Zuständigkeiten mit zunehmender Erfahrung und Routine einspielen würden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Kenntnisnahme des Abschlussberichts zum Projekt BL digital+.

29.04.2026 / cr

#### **Finanzkommission**

Florian Spiegel, Präsident